

**Niederschrift
über die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.05.2023**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:54 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

CDU-Fraktion
Wilfried Bustro
Jonas Döhring
anwesend ab TOP 6

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Thomas Wenzel

AfD-Fraktion
Dirk Tischmeier

Fraktion Die Linke.
Alfred Schildt

SPD-Fraktion
Philipp Koch
Uwe Krüger
anwesend bis TOP 16

FDP-Fraktion
Steffen Grey
anwesend bis TOP 16

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth
i.V. für Frau Dr. B. Haake

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Evelyn Johannes
Heike Krüger

Protokollantin
Christina Sempert

Nicht anwesend sind:

UWZ-Fraktion
Dr. Beatrix Haake
i.V. Frau N. Ifferth

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vor Beginn der Sitzung legen alle Anwesenden eine Schweigeminute zu Gedenken des Herrn Dr. W. Eiß ein.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 10+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über die Änderung der Tagesordnung. Der TOP 5, die Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt, wird nach Hinweisen aus den Anhörungen der Ortschaften vorerst zurückgestellt. Es bedarf hier noch der Überarbeitung.

Die Änderung sowie die geänderte Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen vorgetragen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2023

Die Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.04.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Änderung der Benutzer- u. Entgeltordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0593/2022

-von der Tagesordnung genommen-

**TOP 6 **Beschluss über die 2. Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt zum Teilplan
"Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Frist:
31.05.2023 BV/0672/2023****

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, teilt mit, dass die vorläufige Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft vorab nach der heutigen Sitzung zugesandt wird. Eine mögliche technische Störung der fristgemäßen Übermittlung soll somit ausgeschlossen werden. Die noch eingehenden relevanten Argumente werden entsprechend in die Stellungnahme eingepflegt und dann in einer Endfassung der regionalen Planungsgemeinschaft am 31.05.2023 nach der Stadtratssitzung per Fax übermittelt.

Stadtrat D. Tischmeier vermisst bei den Ausschlusskriterien im Bereich der geschützten Tierarten die Großtrappe. Es wurden extra Großtrappenschutzgebiete ausgewiesen. Aufgeführt sind Tierarten, wie der Weißkopfadler, die in unserem Gebiet nicht vorkommen.

Die Großtrappe ist ein Hauptargument der Stadt Zerbst/Anhalt und die Ausführungen dazu sind in der Stellungnahme auf Seite 2 ersichtlich, erläutert der Bürgermeister. In der Auflistung der Ausschlusskriterien des sachlichen Teilplans findet die Großtrappe allerdings keine Berücksichtigung. Demzufolge bleibt abzuwarten, wie die Argumentation des Artenschutzes aufgenommen wird. Inzwischen wird durch den Bund auch die Auffassung getragen, dass der Naturschutz gegenüber dem Windausbau zurückgestellt werden muss.

Stadtrat J. Döhring betritt den Sitzungsraum. Die Anwesenheit beträgt somit 11+1 Mitglieder.

Stadtrat B. Wesenberg lobt die Stellungnahme. Die Argumente des Artenschutzes sind sinnvoll, jedoch sollte der Schutz der Menschen noch größere Beachtung finden. Die Lärm- und Gesundheitsbelastung sowie das optische Bedrängnis sollten stärker in den Vordergrund gestellt werden. Weiterhin erkundigt er sich, ob die bereits bestehenden Windkraftanlagen beim vom Bund vorgegebenen Flächenziel von 2,3 % Berücksichtigung finden.

Auf Seite 3 der Stellungnahme wird ausführlich auf die Belastungen für den Menschen, insbesondere auf die Nähe zu Wohngebieten, zu Schallimmissionen und auch zur optischen Beeinträchtigung eingegangen, erläutert der Bürgermeister. Zum Flächenziel teilt Herr A. Dittmann mit, dass die regionale Planungsgemeinschaft mit Bedacht einen leicht höheren Anteil von 2,69% gegenüber dem geforderten Flächenanteil von 2,3 % ausgewählt hat, um nach den Stellungnahmen entsprechend die Flächenbetrachtung korrigieren zu können. In unserem Gebiet befinden sich die bestehenden Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet und sind Teil des definierten Flächenziels, welche bereits einen Anteil von 1,5 % ausweisen. Darüber hinaus hat im „Windplan 2027“ eine Nachjustierung zu erfolgen. Von den für die als dienende Anlagen genehmigten 7 Windkraftträder sind zwei nördlich liegende Anlagen noch nicht im Windplan integriert. Der Radius erweitert sich somit und reduziert die Belastungsflächen.

Stadtrat St. Grey gibt den Hinweis, die Mehrbelastung der höheren Netzentgelte, welche durch den Netzausbau entstehen, in die Stellungnahme aufzunehmen. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien, desto teurer wird der Strom in den erzeugenden Gebieten. Diese Verfahrensweise ist für die Bevölkerung inakzeptabel. Die erzeugte Energie wird in andere Bundesländer geliefert und die stromerzeugenden Gebiete werden mit zusätzlichen Kosten belastet. Hier hat ein gerechter Ausgleich zu erfolgen.

Der Bürgermeister wird den Hinweis als grundsätzliche Belastung für die Bevölkerung im Netzgebiet in die Stellungnahme aufnehmen. Er bedankt sich für den Hinweis.

Da die Errichtung von allen betroffenen Gebieten abgelehnt wird, möchte Stadtrat D. Tischmeier wissen, ob bei einer Verweigerung eine Zwangsausweisung der Gebiete durch das Land erfolgen würde.

Der Bürgermeister verweist auf die gesetzliche Vorgabe des Flächenziels. In der Konsequenz wäre vermutlich mit einer Zwangsausweisung zu rechnen. Die Regionale Planungsgemeinschaft wird nach Auswertung der Stellungnahmen einen neuen Entwurf erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass Windgebiete auf die Mindestforderung von 2,3 % reduziert werden. Der neue Windentwurfplan 2027 geht dann in die öffentliche Anhörung. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgt in der 2. Jahreshälfte hier in Zerbst/Anhalt eine öffentliche Vorstellung. Sollte am Ende des Verfahrens keine Beschlussfassung erfolgen, geht der Bürgermeister davon aus, dass diese dann durch das Land ersetzt wird. Alle Bundesländer haben sich mit dem Bund auf die Erreichung des Flächenziels verständigt. Um die Ausbauziele zu erreichen, wird eine deutliche Verfahrensbeschleunigung verfolgt.

Stadtrat M. Rudolf befürwortet die Positionierung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Ablehnung. Er appelliert an die Landeigentümer von der Bereitschaft zur Errichtung der Windanlagen Abstand zu nehmen.

Unter Einarbeitung des Hinweises von Stadtrat St. Grey erfolgt die Überarbeitung der Stellungnahme mit Versand am 19.05.2023 vorab an die regionale Planungsgemeinschaft, fasst der Bürgermeister abschließend zusammen. Die Weiterleitung an den Stadtrat wird befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt zur allgemeinen Planungsabsicht des Sachlichen Teilplanes „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Frist 31.05.2023.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Schöffenwahl für die Amtsperiode ab 1. Januar 2024 BV/0675/2023

Es liegen keine Anfragen vor. Es wird über die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat abgestimmt.

Der Stadtrat bestätigt die Vorschlagsliste der Stadt Zerbst/Anhalt für Schöffinnen und Schöffen zur Schöffenwahl für die am 01.01.2024 beginnende Amtsperiode.

Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8 Inanspruchnahme und Finanzierung des Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt "Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade" BV/0678/2023

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert noch einmal den Inhalt der Beschlussvorlage. Weiterhin informiert er darüber, dass das Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege bereits kundgetan hat, sich erst mit dem Projekt zu befassen, wenn eine denkmalpflegerische Rahmenplanung für alle Parkanlagen vorliegt. Da dieser Verfahrensweg äußerst zeit- und kostenintensiv und nicht mit dem Zeitziel des Bundesprogrammes zu vereinbaren ist, wird er von der Stadt Zerbst/Anhalt abgelehnt. Alternativ wurde dem Landesamt der Vorschlag unterbreitet, es in jede Phase des Projektes mit Stellungnahmen und Vorschlägen einzubeziehen. Der Bürgermeister wird sich dazu parallel mit dem Leiter des Landesamtes in Verbindung setzen. Ein Festhalten am Verfahren könnte zur Nichtinanspruchnahme des Förderprogrammes führen.

Stadtrat D. Tischmeier lobt das Projekt und erkundigt sich, ob für die zukünftigen Pflegemaßnahmen ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sind.

Mit Blick in die Vergangenheit räumt der Bürgermeister ein, dass der Pflegestandard der Parkanlagen nachjustiert werden muss. Bisher handelt es sich um eine Idee mit der die Bewilligung der Bundesförderung gelungen ist. Im weiteren Verlauf der inhaltlichen Planung, unter Beteiligung der Ausschüsse und der Bürger, wird man abschätzen können, welcher Pflegestandard zukünftig erforderlich sein wird. Die diskutierte und für die Blühwiesen erforderliche Bauhoftechnik ist bereits schon Bestandteil des Projektes.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig über die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat ab.

Der Stadtrat beschließt die Inanspruchnahme des Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt "Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauerpromenade" mit einem Gesamtumfang von 2.153.100 € und stellt hierfür die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 323.000,00€ zur Verfügung. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2023 bis 2026 erfolgt im Rahmen der gesondert aufzustellenden und zu beschließenden Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum BV/0679/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.800,00 € für die Ortsfeuerwehr Garitz-Bornum.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Annahme einer Spende zur 1050-Jahrfeier Walternienburg BV/0686/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Annahme der Spende von der Jagdgenossenschaft Walternienburg in Höhe von 2.500,00 EUR für die 1050-Jahrfeier Walternienburg wird durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung für Heizkosten-Nachzahlung 2022 BV/0680/2023

Stadtrat M. Rudolf lässt sich vom Bürgermeister bestätigen, dass dieser Mehraufwand insgesamt alle Objekte betrifft.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Mehraufwendungen in Höhe von 56.800 Euro zur Begleichung der Heizkosten-Jahresabrechnungen für das Haushaltsjahr 2022.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sohlgleite BV/0683/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.035,52 € für die Erhöhung der Baukosten der Sohlgleite zu.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Beschluss der Bewertungsrichtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Eröffnungsbilanz BV/0687/2023

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungsbilanz.

Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Mitteilungen

Um die 120-jährige Tradition der Zerbster Pferdemarktlotterie noch retten zu können, wird sehr kurzfristig und ohne Vorbehandlung im Ausschuss in der nächsten Stadtratssitzung eine Satzung zur Begründung eines gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ zur Beschlussfassung vorliegen, teilt der Bürgermeister mit. Mit Datum vom 12.05.2023 ging die Stellungnahme des Landesverwaltungsamt zum Antrag der Genehmigung der Zerbster Pferdemarktlotterie ein. Es wird seitens des Landesverwaltungsamtes keine Möglichkeit gesehen, dem Antrag zu folgen und der Lotterie zuzustimmen. In Anbetracht auf die Wirkung, eine Pferdemarktlotterie ohne den Hauptgewinn und mit der Reduzierung der Gewinne auf 1/3 durchzuführen, ist die vom Landesverwaltungsamt vorgeschlagene „Kleine Lotterie“ mit einem Ausspielvolumen von 40.000 € nicht erstrebenswert. Die Verwaltung verfolgt nun im Eilverfahren und nach bereits paralleler Einbeziehung der Finanzbehörden, die Eröffnung eines Betriebes gewerblicher Art, in der Hoffnung, den Losverkauf insgesamt noch rechtzeitig organisieren zu können. Nach Aufzeichnung eines Lösungsweges unter Einbeziehung der Finanzbehörden ist die Verweigerung der Ausnahmegenehmigung seitens des Landesverwaltungsamtes nicht nachvollziehbar. Der Bürgermeister bittet die Fraktionen um Unterstützung des Eilverfahrens.

Stadtrat St. Grey möchte wissen, ob diese Konstellation von Zerbst in Sachsen-Anhalt einmalig und ob der Verfahrensweg zukunftssicher ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadt Zerbst/Anhalt bisher offensichtlich die einzige Kommune mit einer Lotterie dieser Art und diesem Ausspielvolumen ist. Mit der Einrichtung eines BgA erhält die Stadt Zerbst/Anhalt den Status der Gemeinnützigkeit und erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung.

Stadtrat D. Tischmeier bittet die Presse um entsprechende mediale Berichterstattung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

TOP 15 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der öffentliche Teil endet um 17:57 Uhr.

**Andreas Dittmann
Sempert
Ausschussvorsitzender**

**Kerstin Münzel Christina
Schriftführerin**